

Professorenvorstellung

Dr. Johannes Heyers, geb. 1973 in Neuss, aufgewachsen in Viersen. Nach einer Orgelbauer- und Schreinerlehre sowie einem Klavierstudium Studium der Rechtswissenschaften in Düsseldorf, Köln und Heidelberg (1993-1998), 1. juristisches Staatsexamen April 1998 vor dem LJPA Düsseldorf. Schon während meiner Studienzeit - und wohl stark beeinflusst durch meine Vorausbildungen - genoss ich es geradezu, mich in die Gedankenwelt zu versenken und möglichst exakte, durchdachte Arbeiten abzuliefern. Während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Georg August-Universität Göttingen (1999-2001; Forschungsstelle für Arzt- und Arzneimittelrecht) faßte ich

den Entschluß, später wissenschaftlich tätig sein zu wollen, weil ich sah, wie ertragreich der Dialog mit neugierigen und kritischen Studentinnen und Studenten sein kann, und wie fruchtbar Anregungen aus der juristischen Praxis für die Wissenschaft, die ich als ihre Dienerin begreife, sein können. Nach der Promotion („Passive Sterbehilfe bei entscheidungsunfähigen Patienten und das Betreuungsrecht“, Februar 2001), dem Referendariat, dem 2. juristischen Staatsexamen 2003 vor dem LJPA Düsseldorf (August 2003), der Habilitation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster („Facilitating Practices“, Mai 2009) sowie einer Lehrstuhlvertretung in Göttingen (Sommersemester 2009) bin ich seit

Oktober 2009 an der Universität Bonn tätig. Meine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem auf dem Wirtschaftsrecht und dem Medizinrecht; hier setze ich mich für mehr rechtsfreie Räume in menschlichen Extremsituationen auf dem Boden christlich-ethischer Wertvorstellungen und größere Ermessensspielräume von Ärzten und Angehörigen ein. Außerdem ist es mein Wunsch, zu einer Ausbildung, die durch praktische Bezüge und Lebendigkeit Verständnis und Freude an der Juristerei schafft, beizutragen. Ich befasse mich sehr gern mit Klavier- (Mozart, Schubert, Chopin), Orgelmusik (Bach, Reger) und flämischer Malerei (v. a. David Teniers d. J.).

Dr. Moritz Brinkmann lehrt seit dem SS 2010 an der Universität Bonn, zunächst als Lehrstuhlvertreter, nunmehr als Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Insolvenzrecht. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.



Über sich selbst und das Jurastudium sagt er:

Nach einigen Schnupperstunden als

Gasthörer in den Fächern Literaturwissenschaft, Geschichte und Politikologie entschied ich mich für das Jurastudium und nahm dieses an der Universität Hamburg auf. Mein Erstes Staatsexamen legte ich 1998 in Heidelberg ab. Hieran schloss sich die Promotion bei Prof. Dr. Ludwig Häsemeyer zu einem gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Thema an.

Das Referendariat absolvierte ich am Berliner Kammergericht. Während dieser Zeit war ich unter anderem am Bundesjustizministerium im Referat für Gesellschaftsrecht tätig. Einen großen Teil meiner Zeit nahm allerdings auch die aktive Erkundung der Berliner (Improvisations-) Theaterszene in Anspruch.

Nach dem Zweiten Staatsexamen ging ich für ein Jahr nach Kanada und nahm am LL.M.-Programm der McGill Universität (Montreal) teil. Nach einem kurzen Aufenthalt an der Universität Hamburg als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Handelsrecht

kam ich schließlich ins Rheinland und wurde Wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Hanns Prütting an der Universität zu Köln. Dort wurde ich im Jahre 2009 mit einer Arbeit zum Kreditsicherungsrecht habilitiert.

Für meine Entscheidung, den Beruf des Hochschullehrers anzustreben, war neben der Freude an der Arbeit mit den Studierenden vor allem die Freiheit ausschlaggebend, die dieser Beruf wie kaum ein anderer bietet.

Von diesem Privileg der akademischen Freiheit sollten auch die Studierenden Gebrauch machen, so weit es die zunehmende Verschulung des Studiums zulässt. Besuchen Sie Seminare, gründen Sie eine private Arbeitsgemeinschaft oder nehmen Sie an einem Moot Court teil! Der gute Jurist zeichnet sich weder in der Praxis noch im Examen dadurch aus, dass er etwa weiß, welcher Autor welche Ansicht zum gutgläubigen (Erst- oder Zweit-) Erwerb der Vormerkung vertritt, sondern durch die Fähigkeit, Probleme

zu erkennen und sie durch systematisches Argumentieren in nachvollziehbarer Weise zu lösen. Um diese Fähigkeit zu erwerben, bedarf es Neugier, Leidenschaft und, ja, auch Fleiß. Dass Sie dann auch die Freude an unserem Fach entdecken, dazu hoffe ich beitragen zu können.